

Wissenschaftlicher Arbeitsvertrag

Unverbindliches Vorbereitungspapier · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Vorbereitungsbogen statt vollständigem Hochschularbeitsvertrag. Befristungsgrundlage, Tarifrecht, Vorzeiten und aktuelle Gesetzesfassung müssen vor Abschluss fachlich geprüft werden.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Befristungsform und ausdrücklichen Gesetzesbezug nach WissZeitVG prüfen; Download nur Vorbereitung.

1. Keine Vertragsbegründung

Dieses Papier bereitet einen gesonderten Arbeitsvertrag vor und begründet weder Beschäftigung noch Befristung. Einrichtung und Person [ANGABEN].

2. Aufgaben und Rechtsgrundlage

Wissenschaftliche beziehungsweise künstlerische Aufgaben [KONKRET]. Zu prüfende Rechtsgrundlage [WISSZEITVG MIT ABSATZ / TZBfG / UNBEFRISTET]. Qualifizierungsziel beziehungsweise Drittmittelzweck [ANGABEN].

3. Dauer und Vorzeiten

Geplanter Beginn und Ende [DATEN]. Vollständige Vorbeschäftigungen, Promotionszeiten und mögliche Verlängerungstatbestände [DOKUMENTATION]. Berechnung und Begründung der Laufzeit [PRÜFERGEBNIS].

4. Beschäftigungsbedingungen

Tarifgrundlage, Eingruppierung, Arbeitszeit, Betreuung und Qualifizierungsanteil [ANGABEN]. Notwendiger Gesetzesbezug und formwirksame Befristungsabrede werden im gesonderten Vertrag festgehalten.

5. Freigabe

Zuständige Personalstelle und fachliche Prüfung [ANGABEN]. Arbeitsaufnahme erst auf Grundlage der rechtzeitig wirksam abgeschlossenen erforderlichen Vertragsunterlagen.

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

WissZeitVG – Wissenschaftliche Qualifizierung und Drittmittelbefristung · TzBfG – Teilzeit, Abrufarbeit, Arbeitsplatzteilung und Befristung